

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 22-4

Artikel: Das Lehenbuch des Bisthums Basel
Autor: Wackernagel, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besonderen Kunstwerth hatte das Gemach nicht. Die Gewölberippen waren mit allzuschweren Blattgewinden geschmückt, zwischen denen der gleiche Künstler, der die Fresken der Klosterkirche gemalt, kleinere Bilder von zweifelhaftem Werthe angebracht hatte.

IV. Die Lokalitäten der Bezirksschule

kommen hier nicht in Betracht, da sie erst in jüngster Zeit erstellt wurden.

Auch die *Beschädigungen in der Klosterkirche* sind nicht derart, dass sie nicht mit verhältnissmässig geringen Kosten wieder gehoben werden könnten. Möchte das Interesse, welches das kunstliebende Publikum des ganzen Schweizerlandes bei Anlass des Brandes für die ehemalige Fürstabtei Muri an den Tag legte, fernerhin wach bleiben, damit es möglich würde, die Gebäulichkeiten, wenn auch nicht in ihrem alten Glanze, so doch in einer Weise wiederherzustellen, die den Verlust weniger fühlen liesse.

Muri, September 1889.

Dr. HANS LEHMANN.

48.

Das Lehenbuch des Bisthums Basel.

Von *Rudolf Wackernagel*.

Im ersten Bande der »Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle« par *J. Trouillat*, 1852, spricht der Herausgeber auf Seite VI der Vorrede auch vom Lehenbuche des Bisthums Basel als von einer Quelle seiner Arbeit.

Er erwähnt hier das »altadelige Lehenbuch«, nach seiner Angabe eine im Jahre 1441 gefertigte Copie des auf Pergament ausgeführten, mit Wappenmalereien geschmückten Originals, und fügt mit Bedauern bei, dass dieses Original im Jahre 1792 vom fliehenden Fürstbischof *Joseph von Roggenbach* mitgenommen worden und seitdem verschollen sei.

Die Arbeiten für Herausgabe des Urkundenbuches der Stadt Basel haben den Unterzeichneten veranlasst, nach dieser verlorenen Handschrift Umschau zu halten, und es ist ihm auch gelungen, dieselbe nachzuweisen. Einige Mittheilungen über diesen wiedergewonnenen Schatz und im Zusammenhange hiemit über das von *Trouillat* erwähnte und benutzte »altadelige Lehenbuch« mögen daher hier willkommen sein.

I. Die bis zum Jahre 1792 im bischöflich-baselischen Archiv verwahrt gewesene, seitdem vermisste Handschrift des Lehenbuches befindet sich heute in der grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe unter der Signatur Durlach 263.¹⁾

Es ist ein durch die Stattlichkeit seiner äusseren Erscheinung auffallender Codex. Er zeigt den ursprünglichen Einband des 15. Jahrhunderts, Holzdeckel mit braunem Lederüberzug, welche an den Ecken schweres, durchbrochenes Messingbeschläg, in der Mitte jeder ein gravirtes Messingmedaillon und in diesem einen silbernen Wappenschild mit den in rothem und grünem Email eingelassenen, geviert gestellten Wappenbildern des Bisthums Basel und der Edeln zu Rhein tragen.

¹⁾ Für den ersten Hinweis auf das Vorkommen einer »Basler Handschrift« in der genannten Bibliothek bin ich Herrn Bibliothekar Dr. *Carl Bernoulli* in Basel, für die gütige Uebersendung der Handschrift dem Direktor der Bibliothek, Herrn Dr. *W. Brambach*, sehr zu Danke verpflichtet.

Die Handschrift selbst besteht aus 195 Pergamentblättern grossen Folioformats (32/46 Cm.). Die Erhaltung ist eine vorzügliche, saubere; die Schrift schönste Bücherschrift der Zeit auf leichter Tuschlineatur, sehr breite Ränder, schwarz verzierte Initialen, farbige Zählung der Blätter. Bedauerlich sind nur die von einer Hand des 18. Jahrhunderts angebrachten Randbemerkungen, meist Auflösungen der Daten enthaltend.

Der wesentliche Schmuck der Handschrift sind jedoch ihre Malereien. Auf dem fünfzehnten Blatte, dem Blatte I der alten Foliirung, steht ein Vollbild, das in gewissem Betrachte als Titelbild des Buches gelten will. Es stellt dar die Belehnung des Herzogs von Oesterreich durch den Bischof von Basel mit der Grafschaft Pfirt. Es gehört somit zunächst nur zur ersten im Buche eingetragenen Urkunde, dem Lehnsreverse der Herzoge von Oesterreich über Pfirt vom Jahre 1361 (*Trouillat* 4, 167 Nr. 65) und vergegenwärtigt so das grösste Lehen und die mächtigsten Vasallen des Hochstifts Basel. Es erscheint dadurch als passendste Einführung in das Buch, welches die Lehensherrlichkeit dieses Stiftes überhaupt zu dokumentiren berufen ist.

Das Gemälde, grösstentheils in Deckfarben ausgeführt, zeigt uns den Bischof von Basel in glänzender Pontificaltracht auf einem über Stufen erhöhten steinernen Sitze; vor ihm kniet eine reichgeharnischte Gestalt, deren Waffenrock die Farben des Hauses Oesterreich weist; die Pracht der Rüstung, die goldene Halskette deuten wohl darauf hin, dass die Figur der Herzog selbst sei. Er reicht die rechte Hand dem Bischof, offenbar Treue gelobend, seine Linke hält ein Fähnlein mit dem Wappen von Pfirt und goldenem Schwenkel. Der Grund hinter diesen beiden Hauptfiguren des Bildes ist mit Menschen dicht angefüllt: Hinter dem Bischof stehen Geistliche, hinter dem Herzog ein ritterliches Gefolge. In der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen stehen ein Herold mit weissem Stab und ein blasender Trompeter, dessen Trompete wiederum mit den österreichischen Farben geschmückt ist. Hinten erheben sich links eine offene gewölbte Halle, rechts ein mit vorgebautem Holzgang versehenes, Zinnen tragendes Gebäude. Der Grund ist golden, der Boden grün gemustert; im Vordergrund spielen drei Hündlein. Rings um das Bild zieht sich in goldener Einfassung ein buntes Pflanzenornament mit den Wappen des Bisthums Basel und der Herren zu Rhein.

Es kann diesen flüchtigen Andeutungen entnommen werden, wie werthvoll das Bild ist. Ein hervorragender Künstler war der Maler freilich nicht, aber ein gewissenhafter und sehr geschickter Schilderer der Vorgänge am Basler Lehenhof. Gerade die Szene, welche im Bilde dargestellt ist, hat freilich zur Zeit seiner Entstehung sich kaum mehr ereignet; es hat weder der Herzog von Oesterreich sein Lehen zu dieser Zeit persönlich empfangen, noch ist die alte Belehnung mit der Fahne da wohl noch vorgekommen. Das Bild ist desswegen nicht minder bedeutungsvoll, gewinnt vielmehr dadurch typischen Charakter und bildet so das erwünschteste Gegenstück zu der Darstellung der Belehnung, welche das Lehenbuch des Pfalzgrafen *Friedrich I.* enthält (vgl. die bezügliche Festschrift des badischen General-Landesarchivs von 1886). Während aber dort der Akt der Eidesleistung des Vasallen nicht ohne eine gewisse Monotonie vergegenwärtigt ist, tritt uns aus dem Gemälde des Basler Lehenbuches ein ungleich bewegteres und lebensvolleres Bild entgegen.

Während so der ersten und hervorragendsten der in der Handschrift stehenden Urkunden ein Vollbild beigegeben wurde, beschränkt sich für die übrigen die Ausschmückung auf Beigabe der entsprechenden Wappenbilder. Die Handschrift enthält

deren im Ganzen 95, welche sich beinahe durch das ganze Buch erstrecken und jeweilen den zugehörigen Urkundencopien am Rande beigesetzt sind. Ihre Ausführung ist eine einfache, kräftige, ohne feinere Ausschmückung und künstliche Licht- oder Schattengebung. Aber die freie Anwendung der heraldischen Formen, die sichere Stilisirung zeigen uns überall den geübten Wappenmaler.

Es sind die Wappen folgender Geschlechter:

Oesterreich. Pfirt. Markgraf von Baden. Freiburg. Thierstein. Valangin. Neuenburg. Bechburg. Buchegg. Mömpelgard. Rappoltstein. Hasenburg. Roseneck. Teck. Frohberg. Geroltseck. Falkenstein. Steinbrunn. End. Usenberg. Gliers. Gilgenberg. Grünenberg. Biel. Reich. Pfaff. vom Haus. Bollwiler. Mönch. zu Rhein. Eptingen. Marschalk. Mörsberg. Ramstein. Spiegelberg. Orschans. Tachsfelden. Hagendorn. Spender. Altorf. Neuenstein. Römerstal. Beger von Geispoltzheim. Blauenstein. Biedertan. Corsemon. Ratsamhausen. Schaler. Ampringen. Ostein. Reinach. Courtelary. Rodersdorf. Famercu. Amoltern. Marschalk von Delsberg. Tess. Büttikon. Mülinen. Flachsland. Bärenfels. Ratperg. Hunnwil. Regisheim. Hofmeister. Schönenberg. Wider. Malrey. Sunvellier. Stein. Halwil. Underwilr. Waldner. Frick. Masmünster. Vitztum. Tremlingen. Burnkirch. Macerel. Hofstetten. Lütersdorf. Provoncourt. Neuenfels.

II. Im Staatsarchiv des Kantons Bern befindet sich unter dem Titel »Altadeliges Lehenbuch« eine Handschrift, welche inhaltlich beinahe vollständig mit dem Karlsruher Codex übereinstimmt. Sie enthält wie jener die Abschriften der auf die Lehen des Hochstifts Basel bezüglichen Urkunden. Im Uebrigen unterscheidet sie sich durch eine beinahe gänzliche Schmucklosigkeit der äusseren Ausstattung.

Der Einband ist nicht mehr der ursprüngliche, sondern ein frühestens aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammender. Die Handschrift selbst zählt 153 Blätter, wovon eines (das zweite) Pergament, die übrigen Papier. Das Format ist 27/38 Cm. Die Schrift ist die gewöhnliche Kanzleischrift, die Ausführung sauber und sorgfältig, aber ohne Zierrat, die Foliirung mit rother Farbe ausgeführt.

Die einzige Auszeichnung der Handschrift ist eine Malerei auf ihrem zweitvordersten Blatte, auf Pergament. Beinahe die ganze Fläche des Blattes ausfüllend steht hier auf dunkelm Grunde ein Engel, das von Infel und Bischofsstab überragte Wappenschild des Bisthums Basel, geviert mit zu Rhein, haltend. Den Schild stützen an seiner unteren Rundung die knieenden Gestalten eines Waldmanns und einer Waldfrau. Ueber und unter dem Bilde zieht sich ein farbiges Rankenornament; reicher gebildet, durch spielende Waldmensen, Thiere und Blumen belebt, bedeckt es über farbigem Grunde den ganzen Blattrand auf der rechten Seite des Bildes.

III. Den Hauptinhalt der beiden Handschriften bilden Abschriften von Urkunden, welche die Lehen des Hochstifts betreffen; es sind zumeist Reverse der Lehensträger, daneben aber auch von Bischof und Domkapitel ausgestellte Briefe, ferner formlosere Einträge und Verzeichnisse über den Bestand einzelner Lehen. Als Anhang der ganzen Sammlung erscheinen eine Reihe von Aufzeichnungen über verwandte Verhältnisse: Verzeichnisse der »officiati principales« und »inferiores« des Bischofs, der zum Besenam, Muramt, Bulgenamt u. s. w. gehörenden Güter, die Eide der Rathskieser und der Rätthe, das Bischofs- und Dienstmannenrecht.

Ueber das gegenseitige Verhältniss der Bücher I und II kann mit Sicherheit nur gesagt werden, dass keines von beiden die Vorlage, bezw. Nachschrift des andern gewesen ist. Ihr Inhalt ist freilich zum grössten Theile übereinstimmend: doch bestehen Abweichungen insofern, als ein jedes der beiden Bücher sowohl einige Stücke mehr als einige Stücke weniger enthält als das andere, wodurch die Annahme irgend einer Ableitung des einen vom andern ausgeschlossen wird. Dagegen wird gesagt werden können, dass die Berner Handschrift vornehmlich dem täglichen Gebrauche diene, während die Karlsruher Handschrift für besondere Gelegenheiten von Lehnshoftagen u. dgl. vorbehalten blieb. Auf die verschiedene Bestimmung der beiden Handschriften deutet vor Allem die Verschiedenheit ihrer Ausstattung und deutet im Uebrigen der Umstand, dass die Berner Handschrift einen mit ihr selbst gleichzeitig gefertigten Index enthält, während ein solcher in der Karlsruher Handschrift fehlt.

Ueber die Zeit der Entstehung der beiden Handschriften geben die zu Beginn der Einträge stehenden Verse deutlichen Aufschluss. Sie lauten:

»M cum C quater X tot post I nectito simplex
finitus codex fuit hic, sit criminis exlex
presul magnificus, qui contulit hunc Fridericus
de Reno natus sub tempore pontificatus
quinti Felicis, concilii Basiliensis,
gracia sit locuplex, detur illi gloria duplex.«

Also unter Bischof Friedrich zu Rhein von Basel, im Jahre 1441, ist die Handschrift geschrieben worden. Wenn wir uns dabei erinnern, dass der berühmte »liber marcarum« des Bisthums Basel mit der Sammlung der »statuta synodalia« in demselben Jahre 1441 entstanden ist, ja dass seine Handschrift ebenfalls durch die hier mitgetheilten Verse eingeleitet wird (s. *Trouillat* 5, 1 Nr. 1), so eröffnet sich der Blick auf eine bewusste und einheitliche Thätigkeit des Bischofs Friedrich für Codification der geistlichen wie der weltlichen Rechtsame seines Bisthums, und er rechtfertigt auch darin das ihm gespendete Lob des Niklaus Gerung von Blauenstein:

»Hic fuit prudens dominus et expertus in negotiis secularibus, habens magnum favorem nobilium patriæ. Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus.«

49.

Schweizerische Pannersprüche.

Mit peinlichster Sorgfalt haben die Literarhistoriker die alten Lieder und Sprüche gesammelt, die sich in Handschriften, Druckwerken, auf Glasgemälden, in Häusern u. s. w. in der Schweiz finden, dagegen haben sie diejenigen noch ausser Acht gelassen, die auf alten Waffen, namentlich aber auf Pannern, angebracht wurden. Mit Hilfe der ältern und neuern Fahnenbücher von Bern, Solothurn, Luzern etc., der in Sammlungen vorhandenen Panner, mit Berücksichtigung der Chroniken, Portraite etc. dürfte es nicht schwer halten, eine erhebliche Anzahl solcher Sprüche zusammenzubringen, die nicht blos den Geist des Zeitalters charakterisiren, sondern auch unsere Kenntnisse der Spruchpoesie ergänzen. Eine erhebliche Zahl solcher Inschriften ist, wie allgemein bekannt, rein religiöser Natur, indem sie bekannte Verse aus Psalmen, Stellen aus Kirchenliedern,